

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit GRÜNE, LINKE und PIRATEN bei Enthaltung SPD und CDU

An Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung
vom 19. September 2012

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die
Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0460

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung
der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die
Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen
Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0460 – wird mit folgender Änderung angenommen:

In Abschnitt II. wird Satz 2 gestrichen.

Berlin, den 20. September 2012

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs-
und Rechtsangelegenheiten,
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Cornelia Seibeld

einstimmig mit GRÜNE, LINKE und PIRATEN bei Enthaltung SPD und CDU
An Plen

**Hierzu:
Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses
vom 26. September 2012

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/0460

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0460 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 19. September 2012 mit folgender Änderung angenommen:

„II. wird wie folgt neu gefasst:

Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der CDU-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne, ein Mitglied der Fraktion Die Linke und ein Mitglied der Piratenfraktion) sowie deren Stellvertretern. Jede Fraktion erhält für die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bis zu 4.167 Euro monatlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.“

Berlin, den 26. September 2012

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken